



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

27. Oktober 2020

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-2800

Telefax 0211 871-3355

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4040

A09

Sitzung des Innenausschusses am 29.10.2020
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen vom 09.10.2020
„Verbindungen zum rechtsextrem beeinflussten Sicherheitsunter-
nehmen „Asgaard““

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags
übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Verbindungen zum
rechtsextrem beeinflussten Sicherheitsunternehmen „Asgaard““.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 29.10.2020
zu dem Tagesordnungspunkt
„Verbindungen zum rechtsextrem beeinflussten
Sicherheitsunternehmen „Asgaard““

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen vom 29.10.2020

Am 17.09.2020 sendete die ARD in ihrem Magazin „Kontraste“ einen Beitrag zu den Tätigkeiten der Firma ASGAARD German Security Guards Consulting GmbH (Asgaard) insbesondere im Irak sowie zu mutmaßlich rechtsextremistischen Tendenzen innerhalb der Firma. Darüber hinaus unterstellte ein (vermutlich ehemaliger) Geschäftspartner dem Geschäftsführer der Firma Asgaard, sich mehrfach eindeutig rechtsmotiviert geäußert zu haben und in mindestens einem Fall mit nationalsozialistischen Devotionalien abgelichtet worden zu sein.

Über die Presseberichterstattung hinaus liegen polizeilich keine Erkenntnisse zu der Firma Asgaard vor.

Am 06.10.2020 berichtete das Polizeipräsidium (PP) Hamm über eine Presseanfrage des Magazins „Kontraste“ zu Nebentätigkeiten von Bediensteten des Polizeipräsidiums für die Firma Asgaard. Daraufhin wurde am 07.10.2020 das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten NRW beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt NRW und dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW Verwaltungsermittlungen durchzuführen. Die Prüfungen ergaben, dass weder für das Jahr 2019 noch aktuell Nebentätigkeitsgenehmigungen für Bedienstete des PP Hamm für die Firma Asgaard vorliegen. Anhaltspunkte für entsprechende Tätigkeiten bestehen nicht.

Im Rahmen der Überprüfungen wurde allerdings festgestellt, dass eine Beamtin des PP Hamm Verbindungen zu einem Unternehmen unterhält, das Personenschutz sowie Ausbildung, Fortbildung und Training für Beschäftigte in Sicherheitsberufen anbietet. Der Beamtin wurde für den Besuch einer Fortbildung bei dieser Firma in Irland Sonderurlaub für einen 5-tägigen Aufenthalt gewährt. Vor dem Hintergrund der Presseanfrage wurde auch die der Beamtin erteilte Genehmigung für eine unent-



geltliche Nebentätigkeit als Dozentin für das Unternehmen erneut überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die erteilte Nebentätigkeitsgenehmigung nicht der Rechtslage entspricht. Die Nebentätigkeitsgenehmigung wurde daher am 06.10.2020 durch das Polizeipräsidium Hamm widerrufen.

Alle Abfragen dieser Beamtin in polizeilichen Auskunftssystemen sind technisch protokolliert. Bisher sind bis auf drei sämtliche ihrer Abfragen dienstlich veranlassten Vorgängen zugeordnet. Zu den drei verbliebenen Abfragen dauern die Überprüfungen noch an.

Darüber hinaus liegen bisher keine Hinweise zu Tätigkeiten von anderen Beamtinnen oder Beamten des Landes für oder Kontakte zur Firma Asgaard vor, in diesem Kontext auch ebenso wenig Hinweise auf widerrechtliche Abfragen aus polizeilichen Auskunftssystemen. Die spezifische Überprüfung der polizeilichen Systeme dauert noch an.

Vom PP Hamm wurde im Jahr 2020 ein Verfahren wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz durch die Firma Asgaard geführt. Die Ermittlungen führten nicht zur Bestätigung des Verdachts. Das Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft Dortmund eingestellt.